Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stefanie Siebe Ganzheitliche Stressbewältigung, Inhaberin Stefanie Siebe, Kerkeler 5, 48727 Billerbeck, im folgenden Stefanie Siebe genannt. (Stand 24.11.2023)

Hinweis: Die männliche Form der Anrede dient hier zur Vereinfachung und stellt keine Diskriminierung dar.

#### §1 Vertragsgegenstand

Die Seminare, Vorträge und Einzelberatungen von Stefanie Siebe sind Selbsterfahrung- und Weiterbildungsmaßnahmen und dienen der persönlichen oder beruflichen Weiterentwicklung des Klienten/Klientin bzw.
Teilnehmer/Teilnehmerin (Im folgenden Teilnehmer genannt). Jeder Teilnehmer nimmt in eigener Verantwortung an den Seminaren teil. Im Zweifel haben die Teilnehmer zuvor ärztlichen Rat einzuholen.

# § 2 Einzelberatung

Stefanie Siebe verpflichtet sich zur Sorgfaltspflicht gegenüber ihren Teilnehmern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu wahren Angaben bezüglich des Hintergrundes, welcher zur Beauftragung geführt hat, die der Einhaltung der Sorgfaltspflicht von Stefanie Siebe dienen.

# §2.1 Rahmenbedingungen

- 2.1.2 Termine finden in den Räumlichkeiten von Stefanie Siebe statt. Alternative Örtlichkeiten werden vorab kommuniziert oder sind in den jeweiligen Veranstaltungsunterlagen einsehbar.
- 2.1.2 Nach Vereinbarung können die Begleitprozesse auch telefonisch oder per Videotelefonie, z.B. Zoom, durchgeführt werden
- 2.1.3 Die Sitzungsdauer ist individuell im Angebot einsehbar und findet zu vorher vereinbarten Zeiten statt.
- 2.1.4 Terminverschiebungen und -Absagen seitens des Klienten müssen mindestens 2 Arbeitstage vor Terminbeginn kommuniziert werden, sonst gilt Punkt 5.4.
- 2.1.5 Ein laufendes 3-Monatsmentoring kann nicht vorzeitig beendet werden. Bricht der Klient ab besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

#### §2.2 Rechte und Pflichten von Stefanie Siebe

2.2.1 Transparenz: Auf Nachfragen – oder von sich aus – informiert Stefanie Siebe den Klienten über die Funktionen und angestrebten Wirkungsweisen der in der Begleitung verwendeten Methoden

2.2.2 Verschwiegenheit: Stefanie Siebe garantiert völlige Verschwiegenheit bezüglich aller

vertraulichen, persönlichen und intimen Details, die ihr der Klient während der Begleitung zur Kenntnis bringt.

- 2.2.3 Schriftliche Notizen (auch die des Klienten) werden sicher und verschlossen verwahrt.
- 2.2.4 Stefanie Siebe ist nicht verpflichtet, über dem vereinbarten Rahmen hinaus auf Forderungen nach Feedback oder therapeutischen Maßnahmen per Whats App, E-Mail, Telefon oder anderen Medien nachzugehen. Entscheidet sie sich dennoch dafür, besteht kein Anspruch auf Gewohnheit.

# §2.3 Rechte und Pflichten des Klienten

- 2.3.1 Verantwortung: der Klient trägt während und nach der ganzheitlichen Begleitung die Verantwortung für seine physische und psychische Gesundheit.
- 2.3.2 Vor- und Nachbereitung: Der Klient achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Terminen ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw. die Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige "Hausaufgaben" gewissenhaft zu erfüllen.
- 2.3.3 Aktive Teilnahme: Der Klient ist sich dessen Bewusst, dass der Erfolg des ganzheitlichen Begleitprozesses von seinem eigenen Engagement abhängt. Stefanie Siebe optimiert die mentalen Voraussetzungen im Rahmen der Möglichkeiten und gibt Impulse und Denkanstöße, für deren Weiterführung und Umsetzung der Klient sich aktiv einsetzen sollte. 2.3.4 Der Klient respektiert die zeitlichen Vereinbarungen des Coachings und erhebt keine Forderungen über dem vereinbarten Rahmen hinaus nach persönlichem Austausch per Whats App, E-Mail, Telefon oder anderen Medien. 2.3.5 Gesundheitszustand / Unmöglichkeit der Leistungserbringung: Der Klient hat die Praxis und die involvierten Personen wahrheitsgemäß und vollumfänglich, zutreffend und aktuell über alle Faktoren zu informieren, die seinen körperlichen und geistigen Zustand betreffen, sowie über seine Lebensumstände und andere Behandlungen / Beratungen. Im Falle falscher, verschwiegener oder unvollständiger Angaben oder bei Nichtbefolgung von Anweisungen kann eine angemessene Leistung durch die Praxis nicht erfolgen oder sich der Zustand des Klienten verschlechtern. Soweit zulässig, ist die Praxis von der

Verantwortung für die sich hierdurch

ergebende Verschlechterung des Gesundheitszustands und Nebenfolgen freigestellt.

#### §2.4 Honorar / Rechnung

2.4.1 Das Honorar für eine
Sitzung/Seminar ist in dem
individuellen Angebot einsehbar und
bezieht sich zuzüglich 19% MwSt..
Es ist, je nach Vereinbarung, im
Voraus, sofort bar oder innerhalb 7
Tagen nach Rechnungsdatum zu
entrichten.

2.4.2 Jede weitere Viertelstunde wird, auch nachträglich, entsprechend nachberechnet. Die Dokumentation des zeitlichen Aufwandes wird in den Gesprächsnotizen zur Abrechnung vermerkt. Es besteht keine Verpflichtung zur Gegenzeichnung seitens des Klienten.

2.4.3 Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Erstgespräch- oder Coachingterminen, schuldet der Klient Stefanie Siebe ein Ausfallhonorar in Hohe von 80,00 €. Der Ausfallbetrag ist sofort fällig. 2.4.4 Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden, z.B. im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls, am Erscheinen verhindert ist. (Nachweispflicht seitens des Klienten) 2.4.5 Gilt Punkt 2.4.4 kommt es zu einer Rückerstattung offener Beträge.

# § 3 Seminare, Workshops, Vorträge

### § 3.1 Anmeldung

Anmeldungen und Stornierungen von Seminarplätzen und Vorträgen haben schriftlich per Post oder E-Mail (info@stefanie-siebe.de) an Stefanie Siebe zu erfolgen. Die unterzeichnete Anmeldung ist verbindlich.

# § 3.2 Übernachtung und Verpflegung

Die Seminargebühren verstehen sich ohne Übernachtung und Verpflegung. Wird eine Verpflegung vom Veranstalter gestellt, wird dieses gesondert in der Ausschreibung erwähnt.

# § 3.3 Stornierung

Bei Absage durch den Teilnehmer bzw. Auftraggeber Ausfallentschädigung in anteiliger Höhe des vereinbarten Honorars:

Bis 30 Tage vor Veranstaltung 30% Bis 14 Tage vor Veranstaltung 50% Bei einer danach liegenden Stornierung oder im Fall des Nichterscheinens zum Seminar oder Vortrag ist die volle Kursgebühr zu zahlen.

Stefanie Siebe behält sich vor, eigene Seminare oder Vorträge zu stornieren, wenn sich nicht genügend Teilnehmer angemeldet haben (Mindestteilnehmerzahl siehe Veranstaltungshinweis). Die schon bezahlte Gebühr wird in diesem Fall unmittelbar vollständig zurück überwiesen. Zu weiteren Zahlungen ist Stefanie Siebe in diesem Fall nicht verpflichtet.

Sollte ein Seminar oder Vortrag wegen krankheitsbedingtem Ausfall oder durch andere, nicht von Stefanie Siebe zu vertretenden Gründen ausfallen so. wird dieses Seminar oder dieser Vortrag zu einem anderen Termin nachgeholt werden, wobei der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen bestimmten Termin hat. Sollte dieser Termin nicht nachgeholt werden können, so hat der Teilnehmer nur einen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmebeträge. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Teilnehmer bereits weitere Kosten (z.B. Buchung einer Unterkunft, Anreise) entstanden sind oder entstehen (z.B. Stornogebühren). Ausgeschlossen sind zudem die Geltendmachung von Ansprüchen wegen Umsatz- oder Gehaltsausfällen oder sonstige finanzielle Nachteile.

### § 3.4 Zahlungsbedingungen

10% der Seminar- oder Vortragsgebühren sind grundsätzlich per Überweisung bei Vertragsabschluss zu bezahlen, gelten als Buchungssicherung und werden bei der Abschlussrechnung berücksichtigt. Bei verspätetem Zahlungseingang behält sich Stefanie Siebe vor vom Vertrag zurückzutreten. Der Restbetrag wird sofort ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig. Bei Einzelberatungen eines Coaching-Gespräches wird die Beratungsgebühr bar im Anschluss der Beratung fällig.

#### § 3.5 Seminar- bzw. Vortragsordnungshinweise

Zu Beginn der Seminare und Vorträge sind vom Teilnehmer sämtliche Handys, iPods, MP3-Player und ähnliche Geräte auszuschalten und nicht sichtbar zu verstauen. Selbstverständlich ist die Teilnahme an Seminaren oder Vorträgen unter Alkohol oder Drogeneinfluss strikt untersagt. Sollte ein Teilnehmer auf Grund eines ärztlichen Rezeptes Medikamente zu sich nehmen, die sein Bewusstsein stören könnten, so hat er das unbedingt vor der Teilnahme Stefanie Siebe mitzuteilen. Bei wiederholter Störung des Seminaroder Vortragablaufes behält sich Stefanie Siebe vor, den oder die mutmaßlichen Verursacher der Störung ohne weitere Begründung des Raumes zu verweisen. Die Aufsichtspflicht von Stefanie Siebe erlischt zu diesem Zeitpunkt.

Bei Minderjährigen werden die Eltern sofort unmittelbar verständigt. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Seminar- oder Vortragsgebühr.

#### § 3.6 Haftung

Die Teilnehmer tragen die volle Verantwortung für ihre Handlungen während der Seminare und Vorträge und haften uneingeschränkt für die durch sie verursachten Schäden. Insbesondere sind sie in jedem Stadium der Seminarübungen uneingeschränkt selbst verantwortlich dafür, dass sie weder sich noch Dritte schädigen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Stefanie Siebe haftet nicht für jedweden Erfolg von Beratungsleistung und Seminarzielen.

Für Schäden, die auf dem schuldhaften Verhalten von Stefanie Siebe bzw. des Seminarleiters bzw. dessen Erfüllungsgehilfen beruhen, findet eine Haftung nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz statt.

Bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter bzw. dessen Erfüllungsgehilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 4 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben und gespeichert.
Datenschutzerklärung
Die Praxis achtet die
Persönlichkeitsrechte ihrer Klienten.
Sie erhebt, verarbeitet und nutzt persönliche Daten nur unter den Vorgaben des
Bundesdatenschutzgesetzes zur Erfüllung des Vertragszweckes und nur im erforderlichen Umfang.

#### § 4.1 Hinweis zum Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Die Datenverwendung erfolgt u.a. zum Zweck der Stammdatenverwaltung, der Kontaktdatenverwaltung, der Behandlungsdokumentation sowie der Gesprächsdokumentation Hinweise zur Speicherung sowie Sicherung Ihrer persönlichen Daten Ihre persönlichen Daten, die im Rahmen der Behandlung erhoben werden, werden wie folgt gespeichert und gesichert:

#### Handakte

In der Handakte abgelegte Dokumente werden stets unter Verschluss gehalten. Befinden sich die Dokumente aktuell in Bearbeitung so sind diese stets unter Aufsicht von Stefanie Siebe. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre eigene Handakte vor Ort einzusehen.

# Digital gespeicherte persönliche Daten

Digital vorliegende Dokumente sind ausschließlich Rechnungen, diese werden digital auf einem lokalen Server gespeichert. Der Zugriff hierauf ist passwortgeschützt und Stefanie Siebe möglich. Sie haben jederzeit das Recht, Ihre digital gespeicherten Daten vor Ort einzusehen.

## § 4.2 Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung

Im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes haben Sie jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Sofern der Löschung gesetzliche, vertragliche, handels- bzw. steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen oder Gründe entgegenstehen, erfolgt anstelle einer Löschung eine Sperrung Ihrer Daten.

#### § 5 Urheberrechte

Alle Skripte, Entwürfe, Reinzeichnungen, Filmmaterial und Lehrinhalte der Seminare und Vorträge unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Die Skripte, Entwürfe, Reinzeichnungen, Filmmaterial und Lehrinhalte der Seminare und Vorträge dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Stefanie Siebe weder kopiert oder sonst wie anderweitig genutzt, noch im Original verändert oder Dritten zugängig gemacht werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Stefanie Siebe zum Schadensersatz.

## § 6 Schlussbestimmung

Sollte ein Klausel dieses Vertrages oder eine Bestimmung im Rahmen der sonstigen Vereinbarungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, belicht dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Statt der ungültigen oder unvollständigen Klausel verpflichte sich die Parteien, eine Vereinbarung zu treffen, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt und etwaige Regelungslücken schließt.

#### § 6.1.Schriftformklausel

Beide Parteien erklären weitere als die hier schriftlich niedergelegte Vereinbarung nicht getroffen zu haben. Für eine etwaige Abänderung dieser Vereinbarung bedarf es der Schriftform. Das gilt auch für diese Klausel.